



**Informationsabend
Auslandsaufenthalt
21. November 2023
19:00 – 21:00**

Schuljahre
2023-2024 / 2024-2025

Guten Abend!

Wir begrüßen Sie herzlich zum Informationsabend Auslandsaufenthalt

- **Christian Jessen-Klingenberg** (Abteilungsleiter Mittelstufe)
 - **Katrin Siemund** (Kordinatorin Fremdsprachen)

Programm des heutigen Abends

- I. Schulrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen von Auslandsaufenthalten
- II. Gestaltung der individuellen Planung
- III. Welche Klassenstufe ist die beste für einen Auslandsaufenthalt?
- IV. Austauschprogramme der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)
- V. Internationale Jugendwerke (DFJW, DPJW)
- VI. Präsentation von Auslandsprogrammen der gemeinnützigen Organisation Youth for Understanding (AFS/YFU)
- VII. Gelegenheit zur Klärung individueller Fragen

I. Schulrechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen von Auslandsaufenthalten

- **Hamburgisches Schulgesetz (HmbgSG) vom 16. April 1997**
- **§ 37 (3)** Die Schulpflicht dauert elf Schulbesuchsjahre, sie endet spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres.
- **§ 28 (3) (4)** [Auf Antrag kann man von der Schulpflicht für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.]
- Voraussetzung für die Beurlaubung ist die Erfüllung der Schulpflicht im Ausland.
- Das wird in der Regel gewährleistet durch den **Besuch einer allgemeinbildenden Schule**, die zu einem Abschluss führt, der dem Abitur gleichgestellt werden kann.

I. Konkret bedeutet das:

- Für den Besuch einer Schule im Ausland muss man am Gymnasium Othmarschen rechtzeitig einen **Antrag auf Beurlaubung** stellen.
- Nach Rückkehr ans GO muss eine **Bescheinigung oder ein Zeugnis über den Schulbesuch** vorgelegt werden.
 - **Schulbesuch von weniger als 3 Monaten:** Bescheinigung (mit Datum und belegten Fächern)
 - **Schulbesuch von mehr als 3 Monaten:** Zeugnis (mit Noten)
- Ausländische Noten werden grundsätzlich nicht ins deutsche Zeugnis übernommen.

II. Gestaltung der individuellen Planung

- Die Planung sollte **18 Monate** vor dem geplanten Auslandsaufenthalt beginnen!
- Der Aufenthalt muss mit dem dafür vorgesehenen Formular bei Herrn Jessen-Klingenberg fristgerecht beantragt werden.
- **Fristen**
- Auslandsaufenthalt ab dem 1. Halbjahr: 31. Januar des vorherigen Schuljahres
- Auslandsaufenthalt ab dem 2. Halbjahr: 30. September desselben Schuljahres

Gymnasium Othmarschen

Waldseestraße 99 • 22605 Hamburg
 Fon: +49 40 42 893 51 – 0 • Fax: +49 40 42 893 51 – 42
 E-Mail: gymnasium-othmarschen@bsb.hamburg.de



Antrag auf Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt

Fristen für die Einreichung des Antrags:

- Auslandsaufenthalt **ab dem 1. Halbjahr**: Bis zum **31. Januar** des vorherigen Schuljahres (Aufnahmenachweis der ausländischen Schule kann bis zum 31. März nachgereicht werden.)
- Auslandsaufenthalt **ab dem 2. Halbjahr**: Bis zum **30. September** desselben Schuljahres (Aufnahmenachweis der ausländischen Schule kann bis zum 31. Oktober nachgereicht werden.)

Antragsteller

1. a. Schüler*in (Name, Vorname)			
1. b. Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) <small>Die Kontaktdaten sollten auch während des Auslandsaufenthalts funktionieren!</small>			
2. a. Gegenwärtig besuchte Klasse		2. b. Klassenleitung	
3. a. Sorgeberechtigte*r (Name, Vorname)			
3. b. Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) <small>Die Kontaktdaten sollten auch während des Auslandsaufenthalts funktionieren!</small>			

Auslandsaufenthalt

	a. Daten des Schulbesuchs	b. Reisedaten
4. Zeitraum der Beurlaubung		
5. Schule im Ausland (Name und Anschrift) Bitte Aufnahmenachweis beifügen!		
6. Der Auslandsaufenthalt wird...	<input type="checkbox"/> privat organisiert. <input type="checkbox"/> von folgender Agentur/Institution organisiert (Name, Anschrift, Kontaktperson – bitte Nachweis beifügen!):	
7. Antrag auf finanzielle Förderung...	<input type="checkbox"/> liegt bei. <input type="checkbox"/> wird nicht gestellt.	

Schulbesuch nach der Rückkehr

8. a. Wir wünschen, dass der Schulbesuch nach der Rückkehr in der bisher besuchten Klasse wieder aufgenommen wird.	<input type="checkbox"/>									
8. b. Wir wünschen, dass der Schulbesuch nach der Rückkehr im darunter liegenden Jahrgang wieder aufgenommen wird. <small>Diese Option ist regulär nur möglich bei Beurlaubungen für ein ganzes Schuljahr.</small>	<input type="checkbox"/> Gewünschte Klasse: _____									
Nur für Auslandsaufenthalte während des <u>ersten Halbjahres</u> der 10. Jahrgangsstufe										
9. a. Gewählte Fremdsprache für die schriftliche Überprüfung:										
9. b. Wunschtermine für die schriftliche Überprüfung:	<table border="1"> <tr> <td>FS</td> <td>D</td> <td>M</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td><input type="checkbox"/> 1</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td><input type="checkbox"/> 2</td> </tr> </table>	FS	D	M	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2
FS	D	M								
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 1								
<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 2								
<small>FS = Fremdsprache D = Deutsch M = Mathematik</small>	<small>1 = Regeltermin (Januar/Februar) 2 = Nachschreibtermin (Mai)</small>									
Nur für Auslandsaufenthalte während des <u>zweiten Halbjahres</u> oder des <u>gesamten Jahres</u> der 10. Jahrgangsstufe										
10. Wir beantragen das Aufrücken in die Studienstufe unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland gemäß § 3 (2) APO-AH.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein									

Vor Antragstellung

Informationsgespräch mit der Klassenleitung (Datum)	
Stellungnahme Klassenleitung: Sozialpraktikum organisiert (Jahrgang 8)? Betriebspraktikum organisiert (Jahrgang 10)?	<input type="checkbox"/> Die Klassenleitung befürwortet den Antrag uneingeschränkt. <input type="checkbox"/> Die Klassenleitung hat folgende Bedenken (Stichpunkte):
	Kürzel der Klassenleitung: _____
Beratungsgespräch mit der Abteilungsleitung Mittelstufe (Datum)	
	Kürzel der Abteilungsleitung: _____

Wir beantragen die Beurlaubung für den Auslandsaufenthalt nach Maßgabe unserer hier gemachten Angaben.

Wir sind eingehend beraten worden über die rechtlichen, finanziellen und pädagogischen Rahmenbedingungen dieser Beurlaubung sowie des Schulbesuchs nach der Rückkehr.

Die Prüfungsregelungen und -termine (sÜ/mÜ - MSA) sowie die Prüfungs- und Versetzungsbestimmungen nach §§ 18 – 28, 30, 32, 35 APO-GrundStGy und §§ 3 (2) (3), 33 (6) APO-AH sind uns bekannt und wir haben sie verstanden.

Wir wissen, dass außerhalb des Beurlaubungszeitraums die Schulpflicht in Hamburg ohne Einschränkung gilt.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Schülers / der Schülerin _____

 Unterschrift/-en aller Sorgeberechtigten

Von der Schule auszufüllen:	Zeugiskonferenz (Datum)	sÜ ja/nein	genehmigt ja/nein	Kürzel
-----------------------------	-------------------------	------------	-------------------	--------

III. Welche Klassenstufe ist die beste für einen Auslandsaufenthalt?

- **Grundsätzlich möglich:**
 - Aufenthalt in den Klassenstufen 5 – 10
 - Aufenthalt nach Klassenstufe 10 und vor Eintritt in die Studienstufe („gap year“)
 - Aufenthalt nach dem Abitur
- **Grundsätzlich nicht möglich:**
 - Aufenthalt während der Studienstufe
- **Alle** Möglichkeiten haben Vor- und Nachteile.

III. Welche Klassenstufe ist die beste für einen Auslandsaufenthalt?

- **Klassenstufen 5 - 9**

- + schulisch unkompliziert

- + Rückkehr in alte Klasse möglich (oder Wiederholung)

- Alter (zu?) jung

- Lerninhalte müssen bei Rückkehr in alte Klasse eigenständig nachgearbeitet werden.

- **Klassenstufe 10**

- + gutes Alter

- + Rückkehr in alte Klasse / alten Jahrgang möglich (oder Wiederholung)

- Voraussetzungen für Versetzung oder Aufrücken in die Studienstufe müssen erfüllt werden.

- Lerninhalte müssen bei Rückkehr in die alte Klasse eigenständig nachgearbeitet werden.

- Bei Auslandsaufenthalt im 1. Halbjahr: Teilnahme an sÜ/mÜ verbindlich

- Bei Auslandsaufenthalt im 2. Halbjahr oder ganzen Jahr: Eventuell nachträgliche Teilnahme an sÜ (abhängig von Noten)

III. Welche Klassenstufe ist die beste für einen Auslandsaufenthalt?

- **Aufenthalt nach Klassenstufe 10 („gap year“)**
 - + gutes Alter
 - + schulisch unkompliziert
 - + Lerninhalte müssen nicht eigenständig nachgearbeitet werden.
 - +/- Wiedereinstieg in alte Klasse/alten Jahrgang nicht möglich.

IV. Austauschprogramme der BSB

- **Hervorragende Webseite des Referats „Europa und Internationales“**
 - <https://bildung-international.hamburg.de>
- **Programme**
- **Chile**
- **Frankreich** (Aix-Marseille und Toulouse)
- **Kanada** (Winnipeg, Manitoba)
- **Schweiz** (Suisse Romande: Kanton Waadt)
- **Tschechien** (Prag)

V. Internationale Jugendwerke

- **Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)**
 - **Voltaire-Programm** (Bewerbungsschluss: Ende September 2023)
 - **Brigitte-Sauzay-Programm** (Bewerbungsschluss: individuell)
- **Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)**
 - Förderung individueller Auslandsaufenthalte

VI. Präsentation von Auslandsprogrammen der gemeinnützigen Organisationen AFS/YFU

- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
(Homepage: www.afs.de)
- YFU Youth For Understanding
(Homepage: www.yfu.de)

Außerdem nützlich:

Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustausch (AJA)

(<https://aja-org.de>)

IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.
(www.rausvonzuhause.de)

VII. Gelegenheit zur Klärung individueller Fragen

- Jetzt

ODER

- Vereinbaren Sie gern einen Termin:

christian.jessen-klingenberg@gymoth.de



Vielen Dank –
und viel Erfolg bei
der Planung!